



GEMEINDE- NEWSLETTER

23. April 2024

1. Berichte des örtlichen Prüfungsausschusses vom 19. März 2024 und 16. April 2024; Kenntnisnahme

Die Prüfungsberichte des örtlichen Prüfungsausschusses vom 19. März 2024 und 16. April 2024 wurden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

2. Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2023 der Marktgemeinde Zwettl an der Rodl; Beschlussfassung

Entsprechend dem Lagebericht zum Rechnungsabschluss 2023 gemäß § 49 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö GHÖ) wird Folgendes ausgeführt:

Die Entwicklung der liquiden Mittel (inkl. allfälliger Kassenkredite, wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind).

	Voranschlag 2023 inkl. Nachtragsvoranschläge	Rechnungsabschluss 2023
Saldo 5 (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung)	-52.500,00	-211.323,49
Saldo 6 (Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung)		11.298,04
Saldo 7 (Veränderung an liquiden Mitteln)		-200.024,45

Die Höhe der liquiden Mittel ist im abgelaufenen Haushaltsjahr um € 200.025,45 gesunken. Die Gründe für die Verringerung der liquiden Mittel liegen in der investiven Gebarung.

Die maximale Höhe des Kassenkredits wurde vom Gemeinderat für das Haushaltsjahr 2023 mit € 945.600,00 festgesetzt und ein Kassenkreditvertrag mit einem Rahmen von € 800.000,00 abgeschlossen. Zum 31.12.2023 war der Kassenkredit mit einem Betrag von € 0,00 belastet.

Im Rechnungsabschluss sind folgende Rücklagen und Zahlungsmittelreserven dargestellt:

	Rücklagenstand 31.12.2023	Zahlungsmittelreserve 31.12.2023
allgemeine Haushaltsrücklagen	205.096,09	
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen	124.793,58	
Summe	329.889,67	
Differenz zwischen Rücklagen und Zahlungsmittelreserven	329.889,67	

Zahlungsmittelreserven in der Höhe von € 244.201,11 sind als inneres Darlehen verwendet:
 Davon als inneres Darlehen zur Reduktion des Kassenkredits: € 0,00.
 Davon als inneres Darlehen für investive Einzelvorhaben.

Investives Einzelvorhaben	Höhe Inneres Darlehen	Zur Vorfinanzierung von	Geplante Rückzahlung des inneren Darlehens
Sanierung Kindergarten (Ausspeisung)	19.000,00	KIP-Mittel	2024
Beleuchtung Sportplatz	8.043,37	Anteil Sportverein	2024
Straßenbau 2023	25.267,68	KIP-Mittel	2024
Hochwasserschutz Distlbach	33.500,00	BZ-Mittel + Darlehensaufnahme	2024
Hochwasserschutz Schauerbach	45.175,88	BZ-Mittel + Darlehensaufnahme	2024
Fahrradständer	4.500,00	KIP-Mittel	2024
Straßenbeleuchtung Neu	6.200,00	LZ-Mittel	2024
Baulandprojekt Pfarrfeld II	102.514,18	Grundstücksverkauf Etappe 2	2024
Hubrettungsfahrzeug	66.600,00	BZ-Mittel	Feb. 24 erhalten
iPads und WLAN VS	14.600,00	LZ-Mittel	März 24 erhalten
Beleuchtung Sportplatz	13.100,00	LZ-Mittel	Jän. 24 erhalten
Beleuchtung Sportplatz	14.500,00	BZ-Mittel	Feb. 24 erhalten

Die Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts werden wie folgt dargestellt:

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2022	VA 2023	RA 2023
Einzahlungen:	3.654.307,66	3.776.800,00	3.821.555,85
Auszahlungen:	3.649.964,82	3.776.800,00	3.762.346,44
Saldo:	4.342,84	0,00	59.209,41

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit im Rechnungsabschluss ist positiv. Aus dem „Überschuss“ wurde laut Vorgabe der IKD allgemeine Haushaltsrücklagen im Ergebnishaushalt gebildet.

Das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht wird erreicht.

Die Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen wird folgend dargestellt:

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die Abschreibungen (554.449,69 Euro), Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (341.194,21 Euro) und die Dotierung (25.917,14 Euro) bzw. Auflösung (26.378,23 Euro) von Rückstellungen, samt Berichtigung von passivierten Anschlussgebühren beim Kanalbauvorhaben BA 15 Langzwettl, wodurch sich die Auflösung um € 22.512,35 erhöht.

	RA 2020	RA 2021	RA 2022	VA 2023	RA 2023
Summe Erträge (MVAG-Code 21)	3.802.389,37	4.185.409,66	4.340.566,68	4.738.400,00	4.511.372,77
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)	3.722.965,70	3.695.656,18	4.190.758,74	4.666.600,00	4.541.328,52
Nettoergebnis (SA 0)	79.423,67	489.753,48	149.807,94	71.800,00	-29.955,75
Entnahme von Haushalts- Rücklagen (MVAG-Code 230)	231.340,64	0,00	250.122,39	274.900,00	198.969,90
Zuweisung von Haushalts- rücklagen (MVAG-Code 240)	115.975,06	172.704,33	210.681,94	81.300,00	169.769,22
Nettoergebnis (SA 00)	194.789,25	317.049,15	189.248,39	193.600,00	-755,07

Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte derzeit nicht eingetragen werden.

Das Nettovermögen hat sich im abgelaufenen Haushaltjahr wie folgt entwickelt:

Nettovermögen (Position C) mit 01.01.2023	7.276.736,07
Saldo der Eröffnungsbilanz (C.I)	0,00
Kumuliertes Nettoergebnis (C.II)	-755,07
Haushaltsrücklagen (C.III)	-29.200,68
Neubewertungsrücklagen (C.IV)	0,00
Fremdwährungsrücklagen (C.V)	0,00
Nettovermögen (Position C) mit 31.12.2023	7.246.780,32

Der Stand an Haushaltsrücklagen am 01.01.2023 beträgt € 359.090,35.

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Haushaltsrücklagen dotiert:

- allgemeine Haushaltsrücklage € 129.153,41
- gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage für € 40.615,81

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Haushaltsrücklagen zur Finanzierung investiver Einzelvorhaben entnommen:

- allgemeine Haushaltsrücklage € 126.604,91
- gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage für € 72.364,99

Es verbleiben somit Haushaltsrücklagen in der Höhe von € 329.889,67.

Es wurden im abgelaufenen Haushaltsjahr keine zusätzlichen Darlehen für intensive Einzelvorhaben aufgenommen.

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing wurden plangemäß getilgt. In nachstehender Tabelle sind die summierten Auszahlungen für Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

	RA 2020	RA 2021	RA 2022	VA 2023	RA 2023
Gesamtsumme:	181.349,82	203.120,64	211.476,06	187.800,00	187.858,29

Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte derzeit nicht eingetragen werden.

Es wurden im abgelaufenen Haushaltsjahr 2023 keine vorzeitigen Tilgungen (=Sondertilgungen) vorgenommen.

Der Schuldenstand per 31.12.2023 beläuft sich auf € 2.490.027,03.

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2023 der Marktgemeinde Zwettl an der Rodl wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

3. Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2023 für VFI Zwettl an der Rodl & Co KG; Beschlussfassung

Entsprechend dem Lagebericht zum Rechnungsabschluss 2023 wird Folgendes festgehalten:

Der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Zwettl an der Rodl & Co KG konnte im abgelaufenen Haushaltsjahr die Summe der liquiden Mittel (SA7) um € 1.429,90 erhöhen.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2022	VA 2023	RA 2023
Einzahlungen:	24.674,32	24.700,00	26.720,01
Auszahlungen:	24.025,14	24.700,00	25.219,29
Saldo:	649,18	0,00	1.500,72

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit im Rechnungsabschluss ist somit positiv.

Das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht wird erreicht.

Die Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen wird folgend dargestellt:

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die Abschreibungen, (€ 71.596,70) Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (€ 60.346,94) und die Dotierung (€ 0,00) bzw. Auflösung (€ 0,00) von Rückstellungen.

	RA 2020	RA 2021	RA 2022	VA 2023	RA 2023
Summe Erträge (MVAG-Code 21)	85.184,52	84.846,18	85.021,28	85.000,00	87.066,95
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)	80.788,39	80.783,08	81.124,46	84.700,00	85.558,24
Nettoergebnis (SA 0)	4.396,13	4.063,10	3.896,82	300,00	1.508,71
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nettoergebnis (SA 00)	4.396,13	4.063,10	3.896,82	300,00	1.508,71

Das kumulierte Nettoergebnis betrug mit 01.01.2023, € 12.356,05.

Das Nettovermögen wurde durch das im abgelaufenen Haushaltsjahr im Ergebnishaushalt ausgewiesene Nettoergebnis (SA0) um € 1.508,71 verbessert. Dadurch ergibt sich für das

Haushaltsjahr 2024 ein Anfangswert für das kumulierte Nettoergebnis von € 13.864,76.

Es wurden im abgelaufenen Haushaltsjahr keine zusätzlichen Darlehen für intensive Einzelvorhaben aufgenommen.

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing wurden plangemäß getilgt.

In nachstehender Tabelle sind die summierten Auszahlungen für Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

	RA 2020	RA 2021	RA 2022	VA 2023	RA 2023
Gesamtsumme:	14.296,18	14.396,43	14.497,38	11.600,00	11.257,75

Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte derzeit nicht eingetragen werden.

Es wurden im abgelaufenen Haushaltsjahr 2023 keine vorzeitigen Tilgungen (=Sondertilgungen) vorgenommen.

Der Schuldenstand per 31.12.2023 beläuft sich auf € 82.725,60.

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2023 des VFI Zwettl an der Rodl & Co KG wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

4. Straßenbauprogramm 2024 a) Genehmigung des Finanzierungsplanes

Der Finanzierungsplan vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales lautet wie folgt:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2024	Gesamt in Euro
Interessentenbeiträge	5.500	5.500
Sonstige Mittel – BZ Straßenbau	14.600	14.600
BMF KIG 2023	19.600	19.600
LZ, Straßenbau	25.500	25.500
BZ – Sonderfinanzierung – gem. 5 KIG 2023	9.800	9.800
Summe in Euro	75.000	75.000

Der Gemeinde wurde von Landesrat Steinkellner für das Jahr 2024 bereits ein Landesbeitrag in der Höhe von € 25.200,00 zugesagt.

Der Finanzierungsplan für das Straßenbauprogramm 2024 wird mehrheitlich vom Gemeinderat beschlossen.

b) Auftragsvergabe

In der Sitzung des Ausschusses für örtliche Raumplanung und Wirtschaftsangelegenheiten sowie Bau- und Straßenangelegenheiten vom 14.09.2023 wurde unter TOP 2 über das Straßenbauprogramm für das Jahr 2024 beraten. Der Ausschuss hat sich in dieser Sitzung dafür ausgesprochen, dass an erster Stelle der Prioritätenreihung die Sanierung „Am Anger“ gereiht wird, sowie die Asphaltierung Weilenböckweg (Kohout) und Stitzmühlweg (Dorotka-Kofler). Weiters ist die Sanierung der Verbindungsstraße Salzstraße, die Sanierung der Steinmauer im Schramlgut sowie die Stützmauer im Schwarzweg vorgesehen. Ebenfalls soll die Asphaltierung der Siedlungserweiterung im Schramlgut umgesetzt werden. Mit der Ausarbeitung der Detailplanung sowie der Ausschreibung der Bauvorhaben Am Anger, Weilenböckweg, Stitzmühlweg und Schramlgut wurde die Firma CEC Communal Engineering & Consulting GmbH, BM Moser beauftragt. Um mögliche Synergien zu nutzen

und damit auch Kosten zu sparen, wurde die Ausschreibung für den diesjährigen Straßenbau gemeinsam mit der Gemeinde Hellmonsödt vorgenommen.

Kostenaufstellung gemäß Finanzierungsplan:

Sanierung Am Anger	€	23.627,05
Neuasphaltierung Weilenböckweg	€	16.255,53
Neuasphaltierung Stitzmühlweg	€	10.616,86
Steinmauer Schramlgut	€	6.000,00
Stützmauer Schwarzweg	€	13.000,00
Sanierung Verbindungsstraße Salzstraße	€	2.200,00
Grundeinlöse Grießmühlweg	€	3.380,00
	€	<u>75.079,44 inkl. MwSt.</u>

Asphaltierung Schramlgut	€	130.233,54
Gesamtinvestition	€	<u>205.312,98 inkl. MwSt.</u>

Für die Fertigstellung des Straßenzuges Schramlgut ergeben sich entsprechend der vorliegenden Ausschreibung Baukosten von rund € 130.000,00 inkl. MwSt. Gemeinsam mit den bereits finanzierten Kosten für den Straßenunterbau von € 79.228,14 ergeben sich Gesamtbaukosten von € 209.228,14. In der ursprünglichen Kostenschätzung ist man von € 150.000,00 Gesamtkosten ausgegangen. Die Finanzierung der Mehrkosten von rund € 59.000,00 ist über die Rücklage Sonder-BZ 2023 (€ 52.100,00) bzw. durch Einhebung von Verkehrsflächenbeiträgen vorgesehen.

Dem Straßenbauprogramm für das Jahr 2024 und der Vergabe an die Firma CEC Communal Engineering & Consulting GmbH zu Gesamtkosten von € 14.276,45 (inkl. MwSt.) wird vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

5. Erhöhung der Erhaltungsbeiträge; Information über die eingelangten Stellungnahmen

In der Gemeinderatssitzung am 11. Dezember 2024 wurde die Erhöhung der Erhaltungsbeiträge für die Abwasserentsorgungsanlage mit 0,66 Euro pro Quadratmeter einstimmig beschlossen.

Die Verordnung über die Erhöhung der Erhaltungsbeiträge wurde vom Amt der Oö. Landesregierung geprüft und zur Kenntnis genommen.

Mit Schreiben vom 19. März 2024 wurden die Grundstückseigentümer über diese Erhöhung informiert und es wurde Ihnen die Möglichkeit gegeben eine schriftliche Stellungnahme abzugeben. Fünf Grundstückseigentümer haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Diese Stellungnahmen besagen im Grunde, dass die Grundstückseigentümer die Erhöhung der Erhaltungsbeiträge als nicht nachvollziehbar bzw. gerechtfertigt sehen. Es wurden auch nicht relevante Gründe genannt, auf die wir in der Begründung bei der Vorschreibung nicht näher eingehen werden.

Der Gemeinderat hat die Information über die Stellungnahmen bezüglich der Erhöhung der Erhaltungsbeiträge einstimmig zu Kenntnis genommen.

6. Allfälliges

Bgm. Roland Maureder informiert über die Anschaffung von Radarboxen. Die Detailprüfung und Genehmigung zur Aufstellung von Radarboxen liegt grundsätzlich in der Zuständigkeit der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung. Da nach derzeitiger Rechtslage die Auslesung der Radarboxen aber von der Polizei durchgeführt werden muss und diese im Genehmigungsprozess somit ebenfalls eine zentrale Rolle spielt, wurde gemeindeseitig (auf Auftrag der BH) auch Kontakt mit der Landesverkehrsabteilung (Polizei) aufgenommen.

Derzeit ist die 35. Novelle der Straßenverkehrsordnung 1960 in Ausarbeitung, welche voraussichtlich im Juli 2024 in Kraft treten wird. Daher ist mit einer Genehmigung der Radarboxen vor Inkrafttreten der StVO-Novelle jedenfalls nicht mehr zu rechnen. Die technische Machbarkeit und die Finanzierung der Radarboxen werden jedoch vorab abgeklärt. Mit der Firma Yunex Traffic Austria GmbH gab es bereits einen Gesprächs- und Begehungstermin. Mögliche technische Radarstandorte wurden ermittelt. Die technische Eignung der potenziellen Standorte muss nun noch vom Eichamt freigegeben werden. Die Anschaffungs- und Erhaltungskosten sind zu 100 % von der Gemeinde zu tragen, wobei die Strafbeträge dem jeweiligen Straßenerhalter zukommen. Einnahmen können daher nur aus den Radarstandorten neben Gemeindestraßen erzielt werden.

Bgm. Roland Maureder informiert den Gemeinderat über die Beendigung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.19 und ÖEK-Änderung Nr. 2.8 (Mayrhofer/Kernöcker) von derzeit Grünland in Bauland Wohngebiet.

Im Zuge des raumordnungsrechtlichen Stellungnahmeverfahrens wurde die vorliegende Änderung vom Amt der Oö. Landesregierung eindeutig negativ beurteilt. Ablehnungsgründe sind vor allem, dass das gegenständliche Grundstück im Gefährdungsbereich eines Waldes liegt und zu weit vom Hauptort entfernt (Siedlungssplitter) ist. Im ÖEK ist für das Grundstück eine landschaftliche Vorrangzone (Bodenschutz) ausgewiesen, dessen Änderung nicht im öffentlichen Interesse liegt. Aufgrund der negativen Beurteilung wird das Umwidmungsverfahren nicht weitergeführt.

Bgm. Roland Maureder lädt zum Startworkshop „Bienenfreundliche Gemeinde“ am Donnerstag, 25. April 2024 um 18:00 Uhr ins Zwettler Bienenmuseum herzlich ein. Eine Anmeldung ist erforderlich, allerdings sind zurzeit noch Plätze frei.

Rainer Lenzenweger fragt nach der aktuellen Situation bezüglich des Sauzipf an.

Bgm. Roland Maureder erläutert, dass leider noch keine Skizze übermittelt wurde. Er aber nochmals nachfragen wird.